

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Datum: 29.08.2011

Ort: Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Vorsitz: Bernd Gerlach

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte

Ist: 10 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Mike Grambow

Herr Marcus Hartwig

entschuldigt, krank

entschuldigt, Ur-
laub

Ortsvorsteher

Herr Bernd Gerlach

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jens Carlowitz

Herr Holger Kühn

Herr Hans-Michael Langfritz

Herr Jürgen Leistner

Herr René Rösler

Herr Axel Schmidt

Frau Gabriele Sieber

Herr Rainer Weißbach

Herr Detlef Wuttke

Schriftführerin

Frau Irene Leistner

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Herr Gerlach eröffnet die - öffentliche - Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain, stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Ortsvorsteher Herr Gerlach stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 Ortschaftsräten plus Ortsvorsteher fest. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 20.06.2011

Gegen die Niederschrift der - öffentlichen - Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain vom 20.06.2011 gibt es keine Einwände. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

5 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

5.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 (1) Nr. 4 SächsGemO

5.1.1 Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortsteilen Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Einsiedel, Euba, Röhrsdorf, Wittgensdorf, Grüna und Mittelbach Vorlage: B-234/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Ortsvorsteher Herr Gerlach erläuterte die wesentlichen Punkte der Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den o.g. Ortsteilen. In der Richtlinie kommt zum Ausdruck, dass der Ortschaftsrat keine Feste mehr organisieren kann. Die Organisation muss über einen Verein gehen. Ebenso ist festgelegt, dass, wenn es zur Hauhaltssperre kommt, keine Mittel verteilt werden können. Es stellt sich die Frage, wie künftig mit der Feuerwehr verfahren wird. Die Feuerwehr ist kein Verein, sie ist eine Einrichtung der Stadt.

Ortschaftsrat Herr Langfritz merkt an, dass bei Zuschüssen ab 500 € eine Versicherung abzuschließen ist und ein Finanzplan aufgestellt werden muss. Der Versicherungsschutz würde die Vereine lahm legen. Die Stadt muss Auskunft geben, was eine Versicherung kostet.

Nach längerer Diskussion schlägt **Stadtrat Herr Leistner** vor, als CDU-Fraktion einen Änderungsantrag an den Stadtrat einzureichen. Die Richtlinie soll in einigen Passagen geändert werden.

Der Ortsvorsteher Herr Gerlach erarbeitet dazu eine entsprechende Stellungnahme, welche den Stadträten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Folgende Punkte der Richtlinie widersprechen einer Förderung und wirken hemmend auf die Vereine, ein Fest zu organisieren und durchzuführen:

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Das bedeutet, dass bei Problemen im städtischen Haushalt Zuschüsse nicht ausgereicht werden und die Durchführung eines Festes nicht möglich sein wird.
2. Jeder Verein hat zur Durchführung des Festes eine Veranstaltungshaftpflicht nachzuweisen. Es ist absehbar, dass die Vereine schon an den Kosten für diese Versicherung scheitern.
3. Ab einem Zuschuss in Höhe über 500,00 € hat der veranstaltende Verein eine

Versicherung an die Stadt abzugeben, dass vor Antragstellung alle Möglichkeiten auf Zuwendung von Land und Bund geprüft wurden. Bei Vereinen in den Größenordnungen, wie sie bei uns vorhanden sind, ist so eine Forderung nicht akzeptabel.
4. Anders als bisher ist der Ortschaftsrat als Veranstalter von Festen der Heimat- und Traditionspflege ausgeschlossen. Gründe dazu wurden nicht aufgeführt. Das bedeutet, dass zukünftig ein zentrales Fest, wie kürzlich das Dorffest, oder ein Fest zum Ortsjubiläum, nicht vom Ortschaftsrat organisiert werden kann.
5. Unsere Freiwillige Feuerwehr hat bisher sehr viel für den Ort hinsichtlich der Ausrichtung und Unterstützung von Festen und Veranstaltungen im Dorf getan. Da aber die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Chemnitz kein Verein sind, sondern eine städtische Einrichtung, stellt sich die Frage, in wie weit eine zukünftige Förderung bei Ausrichtung z.B. das Herbstfest in unserem Ort noch möglich sein wird.

Der Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain stimmte unter der Voraussetzung, dass die eingebrachten Hinweise und Änderungen in die Richtlinie eingehen, der Beschlussvorlage zu

9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

5.1.2 Bereitstellung finanzieller Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen in den Ortschaften gem. § 67 (1) Nr. 4 SächsGemO
Vorlage: B-233/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Der Ortschaftsrat stimmt der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

6 Informationen des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Herr Gerlach berichtet, dass nun endlich das Namenschild „Waldameisen“ an der Kita Kleinolbersdorf-Altenhain angebracht wurde. Die Kosten betragen nur 20% des ehemaligen Kostenvoranschlages. (Bemalung statt Befestigung eines Schildes an Seilen).

Ortschaftsrätin Frau Sieber gibt Erläuterungen zum Jahresgespräch mit der Oberbürgermeisterin am 27.06.2011. Die Ortsvorsteher konnten ihre Fragen und Probleme anbringen. Frau Sieber war in Vertretung von Ortsvorsteher Herr Gerlach und stellte als Frage die terminliche Fertigstellung des Außengeländes der Kindertagesstätte in Kleinolbersdorf-Altenhain. Zwischenzeitlich liegt dem Ortschaftsrat ein Schreiben vom Amt für Jugend und Familie über den terminlichen Ablauf der Fertigstellung der Außenanlagen vor. Danach ist die Fertigstellung für Ende 2012 geplant. Parallel dazu gibt es eine Mitteilung vom Hochbauamt mit widersprüchlichen Terminankündigungen.

Stadtrat Herr Leistner will sich mit beiden Ämtern in Verbindung setzen um Übereinstimmung zu erzielen.

Ortsvorsteher Herr Gerlach informiert darüber, dass die Turnhalle einen neuen Innenanstrich, neue Netzsteckdosen und zwei neue Türen erhalten hat.

7 **Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

Stadtrat Herr Leistner berichtet über den aktuellen Stand für Einschulungen in den nächsten Jahren. Danach wird nur in drei Schulen bis 2018 die Mindestanzahl von 15 Kindern nicht erreicht. Für Kleinolbersdorf-Altenhain sieht die Prognose mit 17, 20, 18, 16, 17, 15 Kindern gut aus

Ortschaftsrat Herr Rösler hat einen Artikel aus der FP über die Baumaßnahmen im Kindergarten Euba, wonach für Schallschutz 4.000 € von der Stadt nachfinanziert wurden. Weshalb ging das in Kleinolbersdorf-Altenhain nicht?. Hier wurden Spenden eingesammelt.

Stadtrat Herr Leistner wird sich bei den zuständigen Ämtern informieren.

8 **Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain**

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - unterzeichnen **Ortschaftsrätin Frau Sieber und Ortschaftsrat Herr Wuttke.**

Ortsvorsteher Herr Gerlach schließ um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -.

.....
Datum Bernd Gerlach
 Ortsvorsteher

.....
Datum Gabriele Sieber
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Detlef Wuttke
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Irene Leistner
 Schriftführerin